

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 87=107 (1941)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

danten zur Verfügung, die etwa mit ihrer Mannschaft nach Sempach kommen sollten. Es ist nicht recht begreiflich, dass es heute noch Vorgesetzte gibt, die, selbst wenn sie in der Nähe oder gar in Sempach selber einquartiert sind, es nicht übers Herz bringen oder vielleicht vor lauter Arbeit gar nicht daran denken, mit der Truppe, die doch auch Herz und Gemüt hat, das blutgetränkte Schlachtfeld zu besuchen.

MITTEILUNGEN

Vermehrte körperliche Erziehung in der Armee.

1. Der General hat befohlen, dass in der Armee in noch vermehrtem Masse gelehrt wird, wie Turnen, Sport und Mehrkampf in absolut disziplinierter Art und Weise betrieben werden sollen. In erster Linie soll dadurch die Freizeit ausgefüllt werden und gute Einheiten sollen selbst während der Arbeitszeit, als Anerkennung, Sport treiben dürfen. — Nie ist aber zu vergessen, dass Sport und Mehrkampf nur Mittel zur soldatischen Erziehung und militärischen Ausbildung sein sollen.

2. Vom Eidg. Militärdepartement wurde schon 1938 ein Ausschuss für modernen Fünfkampf bestellt. Im Dezember 1940 wurde der Name in Ausschuss für Mehrkampf in der Armee abgeändert, weil er sich in der Folge auch noch mit andern Mehrkampfsarten befasste. Das Eidg. Militärdepartement hat auf Antrag des Oberbefehlshabers der Armee im Jahre 1941 den Ausschuss auch mit den Aufgaben des Turnens und Sports in der Armee betraut. — Dadurch wurde eine ständige Stelle für die körperliche Erziehung des Wehrmannes geschaffen. Sie heisst:

Ausschuss für körperliche Erziehung in der Armee.

3. Durch die Förderung der Leibesübungen in der Armee ist die Erhöhung der Wehrbereitschaft bezweckt, was sich schliesslich als Beitrag zur Gesundheit des ganzen Volkes auswirken wird.

4. Der General hat befohlen, dass die Truppe im Aktivdienst während der Freizeit und der gute Soldat auch während der Arbeitszeit, auf das Sportabzeichen hin trainiert und dasselbe erwerben kann.

5. Vom 7. bis 9. Mai 1941 fand in Bern ein erster Zentralkurs für Sportoffiziere der Heereseinheiten statt. Er diente vor allem zur Einführung der neuen Turnvorschrift «Das Turnen in der Armee» und zur allgemeinen Orientierung über die neuen Sportideen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Sportabzeichenbewegung in der Armee eingeführt und wurden Weisungen über das Training des Mehrkampfes erteilt. Jede Einheit erhielt den Auftrag, Mehrkampf zu treiben.

6. Für jede Heereseinheit wurde ein geeigneter Offizier zum Sportoffizier ernannt und ausgebildet. Diese Offiziere führten nach genauen Weisungen einen sechstägigen Kurs über das Turnen in der Armee, Sportabzeichenprüfungen und Mehrkampf durch, zur Ausbildung der Sportbeauftragten der Einheiten.

7. In allen Truppeneinheiten sind Sportbeauftragte ernannt worden, die den Einheitskommandanten in Fragen der Leibesübungen und Körpererziehung in und ausser Dienst mit Rat beistehen. Ein abgekürzter Dienstweg ist eingeführt worden: Einheitssportbeauftragter — Heereseinheitssportoffizier — Ausschuss.

8. An der vom General befohlenen Sportbewegung ist besonders erfreulich, dass alle Sportoffiziere und Sportbeauftragten ihre Tätigkeit nicht hauptamtlich, sondern nebenamtlich ausüben. So ist z. B. ein Sportoffizier einer Heereseinheit mit Hauptmannsgrad zugleich Einheitskommandant, der Sportbeauftragte einer Einheit Zug- oder Gruppenführer. Dies bedeutet für alle diese Wehrmänner, dass sie gewaltige Mehrarbeit leisten und vielfach ihre gesamte Freizeit für die neue erzieherische Arbeit zur Verfügung stellen müssen.

9. Der General hat weiter befohlen, dass ein geschulter Lehrkörper für Leibes- und Körpererziehung in der Armee geschaffen werde, über den die Heereseinheitskommandanten verfügen können. Im Herbst findet ein mehrwöchiger Kurs statt, in welchem alle diese Fachleute, die zugleich Sportoffiziere oder Sportbeauftragte sein können, für Turnen, Leichtathletik und Schwimmen ausgebildet werden. Auch diese Fachleute verbleiben an ihren bisherigen Dienststellen und leisten diese Facharbeit zusätzlich.

10. Der General hat weiter bestimmt, dass in der ganzen Armee Sportärzte zur Ueberwachung der Gesundheit der sporttreibenden Wehrmänner ernannt werden. Auch diese Sportärzte werden in diesen Herbstkurs einberufen.

11. Sobald dieser Lehrkörper geschaffen ist und die Lehrer mit ihrem Lehrstoff eingehend vertraut sind, werden die Sportbeauftragten der Einheiten in einem Ausbildungskurs einberufen, um mit den Absichten des Generals in Sportfragen bekannt gemacht zu werden. Dort werden sie gleichzeitig als Mitarbeiter und Ratgeber ihrer Einheitskommandanten auf dem Gebiete der Leibesübungen und körperlichen Erziehung ausgebildet.

12. Der General wünscht, dass in den Schulen die Rekruten infolge der überladenen Arbeitsprogramme sich nicht noch mit dem Sportabzeichen befassen müssen. Dagegen soll das Kader zum Erwerb desselben ausser Dienstzeit angespornt werden. Zudem sollen alle jungen Instruktoeren das Sportabzeichen erwerben. Ausschuss für körperliche Erziehung in der Armee.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Tr.-Hauptmann *Siegfried Hartmann*, geb. 1871, verstorben am 26. September 1941 in Solothurn.

Justizhauptmann *Wolfgang Börlin*, geb. 1875, verstorben am 30. September 1941 in Basel.

Inf.-Hauptmann *Fridolin Zwicky*, geb. 1853, verstorben am 30. September 1941 in Wallisellen.

Tr.-Lt. *Hans Rubin*, geb. 1919, z. D., verstorben am 4. Oktober 1941 in Niederbipp.

Oblt. *Werner Gürtler*, geb. 1907, Geb. Mitr. Kp. 3, verstorben am 15. Oktober 1941 im Aktivdienst.

Lt. *Rudolf Seiler*, geb. 1918, Geb. Mitr. Kp. 2, verstorben am 15. Oktober 1941 im Aktivdienst.

Art.-Oberstlt. *Hans Schaub*, geb. 1885, Art. Of. Stab 2. A. K., verstorben am 16. Oktober 1941 im Aktivdienst.